



Projektaufruf

Die LAG Dübener Heide Sachsen ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf umfasst die Themensäulen 3 HeideHeimat und ist gültig für die nachstehenden Maßnahmenschwerpunkte des Handlungsfelds Grundversorgung und Lebensqualität.

Antragsberechtigt sind nicht-öffentliche Vorhabensträger, d. h. natürliche Personen (Privatpersonen, personengesellschaftliche Unternehmen wie GbR, oHG etc.), juristische Personen des Privatrechts (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gGmbH, GmbH etc.), Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

3 Grundversorgung und Lebensqualität

3.1 Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen

- 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- 3.1c Verbesserung der Alltagsmobilität
- 3.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

3.2 Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren

- 3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

3.3 Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen

- 3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität



Aufrufnummer:	2026-05/PRIV
Beginn des Aufrufs:	06.10.2026
Frist zur Einreichung von Vorhaben:	27.10.2026
Termin der Vorhabensauswahl:	23.11.2026 Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde: 15.01.2027
Höhe des Budgets:	29.901,31 Euro (aus Gründen der Budgetverfügbarkeit liegt die Höhe des Budgets unter der max. Zuwendungssumme lt. LES)
Zielgruppe:	Natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Adresse zur Einreichung der Unterlagen:	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH c/o Regionalmanagement Dübener Heide Paradeplatz 19 04849 Bad Döben E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Einzureichende Unterlagen	Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Projektanmeldebogen mit den dort geforderten Anlagen und Erklärungen
Rechtliche Grundlagen	GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland ⇒ Link zum Dokument Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung ⇒ Link zum Dokument
	Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Dübener Heide Sachsen vom 29.10.2025 (3. Änderungsfassung) ⇒ Link zum Dokument

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 3 „Grundversorgung und Lebensqualität“

Das Handlungsfeld 3 bündelt alle Maßnahmen, die zu einer guten Versorgung und einem für alle Generationen lebenswerten Umfeld in den Dörfern beitragen, dass sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement auszeichnet. Es gibt drei Entwicklungsziele mit mehreren Maßnahmen- und Förderbereichen.

Ziele und maßnahmenpezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.1

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.1 zielen auf die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Nahversorgung, Gesundheit und Mobilität, aber auch der sozialen Infrastruktur. Wir unterstützen Vorhaben, die die Bereitstellung von Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen bzw.



ausweiten, das Angebot von medizinischen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen des Gesundheitssektors weiterentwickeln, die Alltagsmobilität verbessern oder Maßnahmen in den Dörfern, die Austausch und Begegnung fördern oder den Freizeitwert erhöhen.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

- + Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung
- + Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung
- + Um- und Wiedernutzung zur Nahversorgungseinrichtung
- + Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen
- + Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen
- + Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen
- + Bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung
- + Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr
- + Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen
- + Errichtung, Erweiterung und (Teil-)Sanierung von Spielplätzen
- + Generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten
- + Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung – Bürger

Maßnahmenswerpunkt: 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	200.000	200.000
• Bauliche Maßnahmen an Gebäuden werden nur im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung gefördert. Reine Modernisierungsmaßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen. • Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt. • Grunderwerb und Neubauten sind von einer Förderung ausgeschlossen.		
Maßnahmenswerpunkt: 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80 (Hausärzt:innen 90)	50 (Hausärzt:innen 90)
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
• Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert. In diesen Fällen entfällt der Fördersatzaufschlag auch bei Neugründung einer Niederlassung. • Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		



Maßnahmen­schwerpunkt: 3.1c Verbesserung der Alltagsmobilität
Maßnahmen­schwerpunkt: 3.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
• Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahmen sind Zuwegungen und der multifunktionale Wegebau. • Investitionen in technische Basis-Straßenverkehrsinfrastruktur in Form von Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Vorhaben, wenn sie Teil eines integrierten Vorhabens sind oder einen durch die LAG begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert aufweisen oder sich durch einen besonderen Innovationsgehalt auszeichnen. • Breitband- und Funknetzausbau sind von einer Förderung ausgeschlossen. • Anlagen zur Erzeugung von Energie im produktiven Zusammenhang sind von einer Förderung ausgeschlossen.		

Ziele und maßnahmen­spezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.2

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.2 unterstützen die Integration, Teilhabe, das bürgerschaftliche Engagement und den Erhalt einer vielfältigen Vereinslandschaft. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, insbesondere von Vereinen, die sich an der Gestaltung eines lebenswerten Umfelds vor Ort einsetzen, das soziale Miteinander stärken oder die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

- + Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren Ausstattung
- + Entwicklung und Erprobung neuer Formate zur Unterstützung und Gewinnung niedrigschwelligen Engagements wie Engagementtage etc.
- + Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen sowie Senior:innen
- + Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen
- + Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur
- + Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen

Maßnahmen­schwerpunkt: 3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		



Ziele und maßnahmenpezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.3

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.3 zielen auf den Erhalt des kulturellen Erbes in Form von regionaltypischen Bauweisen, Traditionen und Bräuchen sowie der Ermöglichung von kulturellen Formaten im Bereich Kunst, Musik, Theater, Literatur etc.. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, die die Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum erhöhen, Gebäude und Anlagen mit hohem baukulturellem Wert erhalten, alte Handwerkstechniken nicht in Vergessenheit geraten lassen und/oder das kulturelle Erbe mit Hilfe von digitalen Werkzeugen neu interpretieren oder jungen Zielgruppen erschließen.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

- + Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
- + Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum
- + Erhalt alter Handwerkstechniken
- + altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten
- + Unterstützung regionaler Festkultur
- + Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes
- + Sanierung von (Klein-)Denkmälern

Maßnahmen Schwerpunkt: 3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	60.000	60.000
• Maßnahmen an Bauwerken werden nur ausgewählt, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt. • Bauliche Maßnahmen an Kirchen werden nicht ausgewählt. • Bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur ausgewählt, wenn diese nicht ausschließlich zu Zwecken der Religionsausübung genutzt werden. • Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		

Allgemeine Hinweise und Fördervoraussetzungen

- + Der Grunderwerb ist grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Die Errichtung von Neubauten ist nur für jene Maßnahmen Schwerpunkte und nur in begründeten Einzelfällen möglich, wenn es in den maßnahmenpezifischen Förderbestimmungen als Möglichkeit aufgeführt ist.
- + *Produktive Vorhaben* beinhalten üblicherweise materielle oder immaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden.
Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.



- + *Nichtproduktive Vorhaben* betreffen entweder
 - a) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
 - b) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z. B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können oder
 - c) gemeinnützige Anliegen oder
 - d) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.
- + Existenzgründer:innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt, sowie Betriebsnachfolger.
- + Zu den förderfähigen Ausgaben zählen materielle und immaterielle Investitionen (Buchstaben a-e) sowie nicht-investive Maßnahmen (Buchstaben f-i):
 - a) Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing von unbeweglichem Vermögen einschließlich Tiefbauleistungen im Rahmen der Mitverlegung weiterer Netzinfrastrukturen bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur
 - b) Modernisierung beweglicher Gegenstände, soweit hiermit eine Weiterentwicklung verbunden ist, die den Zielen der LES dient (bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung sind ausgeschlossen)
 - c) Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Ausstattung,
 - d) allgemeine Ausgaben etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien und
 - e) Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken.
 - f) Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
 - g) Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
 - h) Netzwerkkosten und
 - i) Studien
- + Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten beziehungsweise der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht.

Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.

Es sind nur diejenigen Ausgaben förderfähig, die nach Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde entstanden sind.
- + Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder in Hochwasserentstehungsgebieten sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Zur Überprüfung des Standorts kann das Geoportal Sachsen herangezogen werden: [Link zum Geoportal](#)).



- + Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter:innen möglich. Ein:e Pächter:in kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung auf Grundlage eines Pacht- bzw. Mietvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen und der Nutzungsberechtigung darf nichts entgegenstehen, was die Umsetzung des Vorhabens oder die Sicherstellung des Zweckbindungszwecks einschränkt. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.
- + Die Zuwendung mindestens 5.000 € betragen.
- + Bei Vorhaben zur Vorbereitung einer Kooperation liegt die Untergrenze bei 500 €.

Information zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird vom Entscheidungsgremium (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das EG anhand von Kohärenz- und Auswahlkriterien geprüft und bewertet.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Die Vorhabenauswahl wird im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die Entscheidung ist festgelegt auf den 23.11.2026.

Mit den Auswahlkriterien bewertet das EG die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese Rangliste der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf zur Maßnahme erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung.

Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens **15.01.2027** ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektauftrufes angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.



Kontakt und beratende Stelle

Regionalmanagement Dübener Heide
Monika Weber, Claudia Jakobartl, Jessica Kniza
Paradeplatz 19
04849 Bad Dübener

Tel.: 034243-348 798

Mobil: 0171-748 85 94

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Website: www.leader-duebener-heide.de

Anlagen

Projektanmeldebogen
Anlage Einheitskosten Gebäude
Anlage Einheitskosten Personal
Kohärenz- und Auswahlkriterien